

Anwesend:	Daniel Hilti Markus Beck Markus Falk Arnold Frick Nikolaus Frick Walter Frick Wally Frommelt (ab 17.20 Uhr, alle Traktanden) Manuela Haldner-Schierscher Hubert Hilti Christoph Lingg Karin Rüdissler-Quaderer Rudolf Wachter Christoph Wenaweser
Entschuldigt:	-
Beratend:	Eva Pepić-Hilbe
Zeit:	17.00 - 18.30 Uhr
Ort:	Gemeinderatszimmer Rathaus
Sitzungs-Nr.	14
Behandelte Geschäfte:	186 - 198
Protokoll:	Uwe Richter

## **186 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls und des Sonderprotokolls der Sitzung vom 24. September 2014**

**Beschluss** (einstimmig, 13 Anwesende)

Das Gemeinderatsprotokoll und das Sonderprotokoll der Sitzung vom 24. September 2014 werden genehmigt.

## **187 Anträge auf Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht infolge längerfristigem Wohnsitz**

### **Ausgangslage**

Laut § 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes, LGBl. 1960 Nr. 23, in der Fassung LGBl. 2008 Nr. 306, können Ausländer mit längerfristigem Wohnsitz im Lande Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren stellen.

Die Regierung überprüft den Antrag auf Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen und hört die zuständige Gemeinde dazu an, ob gegen die Aufnahme eines Bewerbers Einwendungen erhoben werden. Dies bedeutet, dass der Gemeinderat jeweils über die Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan einen Beschluss zu fällen bzw. eine Stellungnahme abzugeben hat.

Die Gesuchsteller erhalten das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher sie zuletzt ihren ordentlichen Wohnsitz hatten.

Nachstehende Personen machen Gebrauch vom Gesetz der erleichterten Einbürgerung und stellen Antrag auf Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan:

- Haris Softic, Bahnstrasse 7, Schaan
- Atakan Demirtay, Im Zagalzel 42, Schaan
- Ebru Demirtay, Im Zagalzel 42, Schaan

### **Antrag**

Die Gemeinde Schaan stellt sich positiv zu den Einbürgerungsgesuchen und erhebt keine Einwände.

**Beschluss** (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

## **189 Lehrstelle „Fachmann Betriebsunterhalt Hausdienste“**

### **Beschluss**

Der Gemeinderat stimmt der Anstellung von Martin Goop als Lernender Fachmann Betriebsunterhalt FR Hausdienste im Rahmen der Verbundausbildung mit 100pro! zu.

## **190 Unterstützungsgesuch und Antrag auf Aufnahme in die Vereinsliste der Woodless Brass Band**

### **Ausgangslage**

Die Woodless Brass Band wurde im September 2010 gegründet. Es handelt sich um einen Ganzjahresverein mit regelmässigen Proben und Auftritten in Liechtenstein und im Ausland. Im Antragsformular wird betont, dass speziell darauf geachtet wird, das Kulturleben von Schaan zu bereichern. So spielte der Verein schon 3 Mal am Schaaner Jahrmarkt und zwei Mal am "Life". Auch am Köhlerfest ist die Band aufgetreten. Aktuell hat die Woodless Brass Band 23 Mitglieder, wovon 3 in Schaan wohnen.

Wie bei anderen Vereinen fallen auch bei der Woodless Brass Band Kosten an (Instrumente, Notenmaterial, Probelokalmiete etc.). Aus diesem Grund wird Antrag um eine finanzielle Unterstützung und Antrag auf Aufnahme in die Vereinsliste der Gemeinde Schaan gestellt.

### **Behandlung in der Kulturkommission**

Die Kulturkommission hat sich in ihrer Sitzung vom 2. Oktober 2014 mit diesem Gesuch befasst.

Die Richtlinien für die Schaaner Vereine betr. der Gewährung von Vereinsbeiträgen regeln die Bedingungen für eine Aufnahme in die Vereinsliste. Aufnahme finden Vereine, die länger als drei Jahre in Schaan den offiziellen Vereinssitz haben und keine kommerziellen Ziele verfolgen. Ebenfalls ist vorgegeben, dass mindestens 10 aktiv am Vereinsleben teilnehmende Mitglieder vorhanden sein müssen. Das Reglement unterscheidet in folgende Vereinskategorien:

- A Schaaner Ortsvereine
- B Allgemeine Vereine
- C Ausländervereinigungen
- D Freizeitvereine

Die Kulturkommission empfiehlt dem Gemeinderat, die Woodless Brass Band als B-Verein in die Vereinsliste aufzunehmen. Damit wird der Verein mit einem jährlichen Unkostenbeitrag von CHF 600.-- unterstützt.

Im Reglement Sonderbeiträge für Kulturvereine werden Unterstützungen für Dirigentenbeiträge, Vereinsbekleidungen und Uniformen und Subventionen für Instrumentenkäufe und –revisionen geregelt. Die zu unterstützenden Vereine werden in diesem Reglement abschliessend aufgeführt. Eine Aufnahme der Woodless Brass Band in dieses Reglement wird von der Kulturkommission vorerst nicht empfohlen.

**Dem Antrag liegen bei:**

- Antragsschreiben
- Mitgliederliste
- Protokoll Gründungsversammlung
- Statuten
- Jahresbericht 2013

**Antrag**

Die Kulturkommission Schaan beantragt, die Woodless Brass Band als B-Verein auf die Schaaner Vereinsliste aufzunehmen.

**Beschluss** (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

## **191 Richtlinien zur Durchführung von Gestaltungsplanverfahren auf Antrag von Grundeigentümern**

### **Ausgangslage**

Bereits im Jahr 1993 genehmigte der Gemeinderat an der Sitzung vom 07. Juli, Trakt. Nr. 183, eine Richtlinie für die Vorgangsweise bei der Erstellung von Überbauungsplänen, resp. Überbauungsrichtplänen.

Zu dieser Zeit mussten vor allem im Zentrumsgebiet bei Baugesuchen auf Basis des Überbauungsrichtplanes Überbauungspläne erarbeitet werden, bevor das eigentliche Baubewilligungsverfahren eingeleitet werden konnte. Diese Praxis wurde in den 90er-Jahren seitens des Hochbauamtes gelockert (Baubewilligungsverfahren lediglich auf Basis des Richtplanes und der zugehörigen Spezialbauvorschriften möglich); musste aber wegen des neuen Baugesetzes geändert werden (Pflicht zur Erarbeitung eines Gestaltungsplanes im Zentrumsgebiet in der Bauordnung März 2014).

Das Planungsinstrument der Überbauungspläne (damals Arealüberbauungen, heute Gestaltungspläne) wurde in der Vergangenheit hauptsächlich aus ortsplanerischen Überlegungen in der Gewerbezone 1 (entlang der Landstrasse) und an der Peripherie angewandt. In der Wohnzone kam man von den „Einzelarealüberbauungsplänen“ ab, da damit lediglich die AZ-Erhöhung ohne wesentliche Zugewinne für orts- und siedlungsplanerische Aspekte erzielt werden konnte. Diesbezügliche Gesuche und Anfragen in den Wohnzonen wurden in der Folge bis dato durchwegs abschlägig behandelt.

Um einerseits den interessierten Grundeigentümern die Zielsetzungen, Grundsätze und Rahmenbedingungen für einen Antrag auf die Durchführung eines Gestaltungsplanverfahrens darzulegen und andererseits für den Gemeinderat, dessen Gremien und der Verwaltung eine Arbeitsgrundlage zu geben, wurden von der Ortsplanungskommission die dazumaligen Richtlinien überarbeitet und werden nun zur Genehmigung durch den Gemeinderat vorgelegt.

Die neuen Richtlinien enthalten einen kurzen Verweis auf die rechtliche Grundlage und insbesondere die Bereiche innerhalb der Bauzone, in welchen ein Gestaltungsplan möglich sein soll.

Dies umfasst im Wesentlichen das Zentrumsgebiet (Pflicht für Gestaltungsplan in Bauordnung), die Gewerbezone 1 (entlang den Landstrassen) und für grosse Bauwerke in der Gewerbezone 2, welche in Etappen realisiert werden sollen (Rechtssicherheit). Ausserdem sollen in Gebieten mit mangelhafter Parzellenstruktur (agrарische Parzellenstruktur z. B. Malarsch, Pardiell, Sax) Gestaltungspläne möglich sein, welche zu einer sinnvollen Verbesserung der Parzellenstruktur und Erschliessung abzielen.

Da die Gestaltungspläne formalrechtlich von der Gemeinde erstellt werden müssen, werden in den Richtlinien auch die Vorgangsweise für die Antragstellung durch interessierte Grundeigentümer und die Durchführung (Antragstellung, Prüfung, Erlass, Auflage, Behandlung durch zuständige Landesbehörde ABI) abgehandelt.

Die Ortsplanungskommission hat sich bereits im Jahr 2013 intensiv mit diesem Thema befasst, konnte die Richtlinien wegen der Verzögerung mit dem Bewilligungsverfahren für die neue Bauordnung aber erst jetzt fertigstellen und zur Genehmigung dem Gemeinderat vorlegen.

**Dem Antrag liegen bei:**

- Richtlinien zur Durchführung von Gestaltungsplanverfahren auf Antrag von Grundeigentümern (Entwurf Stand 03. Juli 2014)
- Alte Richtlinie (Vorgangsweise bei der Erstellung von Überbauungsplänen, resp. Überbauungsrichtplänen 07. Juli 1993)
- Wegleitung der Landesverwaltung für Überbauungs- / Gestaltungspläne Stand April 2012 mit Verfahrensschemata

**Antrag**

1. Der Gemeinderat beschliesst die Aufhebung der Richtlinie „Vorgangsweise bei der Erstellung von Überbauungsplänen, resp. Überbauungsrichtplänen“ vom 07. Juli 1993.
2. Der Gemeinderat genehmigt die Richtlinien zur Durchführung von Gestaltungsplanverfahren auf Antrag von Grundeigentümern (Entwurf Stand 3. Juli 2014).

**Erwägungen**

Der Gemeinderat wird informiert, dass es sich bei dieser Richtlinie um einen Leitfaden handelt.

Ein Gestaltungsplan wird oft gewünscht, um eine höhere Ausnutzungsziffer zu erreichen, was aber nicht Ziel ist. Es soll ein ortsbaulicher Mehrwert entstehen. Dies wird insbesondere erreicht, wenn ein grösseres Gebiet (mehrere Grundstücke) überbaut wird.

Das Amt für Bau und Infrastruktur begrüsst die Richtlinie.

Der Gestaltungsplan selbst wird nach wie vor durch den Gemeinderat zu beschliessen sein, anschliessend muss er der Regierung vorgelegt werden.

**Beschluss** (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.



## **193 Landerwerb Gewerbezone 2 Undera Forst (Teilfläche von ÖBB-Trasse für Erschliessungsstrasse)**

### **Ausgangslage**

Für den späteren Ausbau der Erschliessungsstrasse entlang der Bahnlinie im Gewerbegebiet Undera Forst benötigt die Gemeinde Schaan Boden von den ÖBB. Vorgesehen ist der Landerwerb der Fläche des ehemaligen Bahnwärterhäuschens (Bodenbedarf für Erschliessungsstrasse inkl. Böschung bis zur Bahngrenze nord- u. südseitig). Nach sehr schwierigen und über ein Jahr andauernden Verhandlungen konnte nun der Landerwerb abgeschlossen werden.

Die Gemeinde Schaan kann die Fläche von 933 m<sup>2</sup> (259,4 Kl.) gemäss Verkehrswertschätzung des Landesschätzers N. P7959 vom 20.06.2013 zum Verkehrswert von CHF 171'200.-- erwerben. (Konditionen: Grundstücksgewinnsteuer zu Lasten ÖBB, Gebühren, Vertragskosten, Vermarkung-Vermessung zu Lasten Gemeinde / Die Kaufsumme muss innert zwei Wochen nach Unterschrift der Gemeinde in Euro überwiesen werden.)

Für den Zugang zur derzeitigen Bahnhofststelle wird den ÖBB über die Gemeindeparzellen Nr. 1945 u. 4651 die Dienstbarkeit eines Fusswegrechtes eingeräumt.

### Bemerkung:

Der Landerwerb ist im Voranschlag 2014 unter Konto Nr. 622.501.04 berücksichtigt.

### **Dem Antrag liegen bei:**

- Situation 1:1000 mit Kauffläche u. Situation 1:500 mit Dienstbarkeit Fusswegrecht
- Schätzung Landesschätzer N. P7959 vom 20.06.2013
- Entwurf Kaufvertrag mit Mut. Nr. 2430 inkl. Dienstbarkeitsbeilage

### **Antrag**

Der Gemeinderat genehmigt den Ankauf einer Teilfläche im Ausmass von 933 m<sup>2</sup> (259,4 Kl.) von den ÖBB zum Kaufpreis von CHF 171'200.--, welche für den Ausbau der westlichen Erschliessungsstrasse im Gewerbegebiet Undera Forst benötigt wird.

Für den Zugang zur Bahnhofststelle wird die Dienstbarkeit eines Fusswegrechtes über die Gemeindeparzellen Nr. 1945 und 4651 eingeräumt.

### **Beschluss** (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

## **194 Deponie Forst-Ställa / Bewilligung der vorgesehenen Signalisation im Deponieareal**

### **Ausgangslage**

Im Deponieareal der Deponie Forst-Ställa soll aus Sicherheitsgründen neu bis Ende des Jahres 2015 ein Tempo-30-Limit gelten. Die Deponiezufahrt erfolgt bis zu diesem Zeitpunkt nordseitig über die bestehende Deponiezufahrt. Ab dem Jahr 2016 wird die neue, südliche Deponiezufahrt in Betrieb genommen.

Innerhalb des Deponieareals gilt das „Amtsverbotsverfahren“, das heisst, die Entscheidungsbefugnis liegt allein beim Gemeinderat.

Die vorgesehene Signalisation ist im vorliegenden Plan ersichtlich.

### **Dem Antrag liegt bei**

- Situationsplan 1:1000 (Signalisation bis Ende 2015)

### **Antrag**

Die Gemeinde Schaan genehmigt die vorgeschlagenen Verkehrsmassnahmen im Areal der Deponie Forst-Ställa.

### **Beschluss** (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

## **195 Erneuerung Hauptsammelkanal Malbun - Steg, Bereich Schneeflucht / Projekt- und Kreditgenehmigung**

### **Ausgangslage**

Der Abwasserzweckverband der Gemeinden Liechtensteins (AZV) beabsichtigt, den Hauptsammelkanal Malbun-Steg im Bereich Schneeflucht zu erneuern sowie einen neuen Entlastungskanal zum Speckigraba zu erstellen.

Die Gesamtkosten dieses Projektes belaufen sich auf CHF 605'000.--. Die Gemeinde Schaan als Mitglied des AZV ist gemäss Kostenverteiler mit 23.13% an den Gesamtkosten mit CHF 139'936.50 beteiligt; diese werden im Voranschlag 2014 und 2015 berücksichtigt.

An der Delegiertenversammlung des AZV vom 15. September 2014 wurde das Projekt mit dem entsprechen Kredit einstimmig genehmigt.

### **Dem Antrag liegt bei**

- Botschaft an die Verbandsgemeinden des AZV zur Erneuerung des HSK Malbun-Steg vom 10. September 2014

### **Antrag**

Die Betriebskommission des Abwasserzweckverbandes der Gemeinden Liechtensteins beantragt, gemäss Art. 21 Lit. c des Organisationsreglementes (OR), der Delegiertenversammlung, gem. Art. 18 Lit. b des OR, an ihrer Sitzung vom 15. September 2014 zu folgenden Beschlüssen zuzustimmen:

1. Dem vorliegenden Projekt Erneuerung HSK Malbun-Steg, Bereich Schneeflucht, wird zugestimmt.
2. Dem für die Ausführung dieses Projektes erforderlichen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 605'000.-- (inkl. MwSt.) wird zugestimmt. Der Gemeindeanteil für Schaan beträgt total CHF 139'936.50; davon sind im Jahr 2014 CHF 46'260.-- und im Jahr 2015 CHF 93'676.50 vorgesehen.
3. Die Betriebskommission wird ermächtigt, die erforderlichen Verpflichtungskredite gemäss Baukostenverteiler / Finanzplan 2014-2015 bei den Gemeinde zu beantragen und die Beschlüsse nach Massgabe des Organisationsreglementes zu vollziehen (Art. 21 Lit. e).

4. Die Betriebskommission wird ermächtigt, die erforderlichen Bewilligungsverfahren einzuleiten und das vorliegende Projekt zu realisieren (Art. 21 Lit. g des OR).

**Beschluss** (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

## **196 Geologische Baugrunduntersuchungen Gewerbezone Undera Forst / Arbeitsvergabe**

### **Ausgangslage**

An der Sitzung vom 27. August 2014, Trakt. 162, genehmigte der Gemeinderat das Projekt „Geologische Baugrunduntersuchungen Gewerbezone Undera Forst“ und den entsprechenden Kredit in Höhe von CHF 75'000.--.

Die Offertunterlagen der für die Untersuchungen nötigen Bohrarbeiten wurden an 3 spezialisierte Unternehmungen verschickt. Alle 3 Unternehmungen reichten ihre Angebote fristgerecht ein. Diese wurde fachlich und rechnerisch überprüft.

### **Dem Antrag liegen bei**

- Originalofferten
- Offertöffnungsprotokoll
- Offertvergleich und Vergabeantrag

### **Antrag**

Der Gemeinderat vergibt die Bohrarbeiten für die geologischen Baugrunduntersuchungen Gewerbezone Undera Forst an die Firma UGS Baugrunduntersuchung AG, Au (SG), zur Offertsumme von CHF 46'003.35.

### **Erwägungen**

Die Preisunterschiede der Offerenten können durch den „Markt“ begründet sein oder durch die Möglichkeit für Betriebe, die „tote Winterzeit“ zu überbrücken. Beim beantragten Offertsteller handelt es sich um einen Spezialisten, der auf Grund seiner Geräte anders kalkulieren kann.

Zur Offertsumme werden noch weitere Kosten z.B. für Berichte kommen.

### **Beschluss** (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

## 198 Informationen Chronik

Eva Pepic-Hilbe informiert den Gemeinderat über den Stand Chronik.

### *Allgemeines*

Die Arbeiten zum Druck des Stammbuches sind im Zeit- und im Finanzplan. Im Finanzplan ist noch ein „Puffer“ für Unvorhergesehenes, ebenfalls im Zeitplan. Ziel ist, im August 2015 das Buch zu veröffentlichen.

Verlässliche Aufzeichnungen sind erst ab ca. 1660 / 1661 vorhanden (Pfarrarchive). Auf Grund von Stiftmessen und ähnlichen Aufzeichnungen sind aber weitere Personen vorher bekannt, allerdings ohne Daten. Zudem wurden Personen aus Schaan bereits im 14. / 15. Jahrhundert erwähnt, jedoch ohne genealogische Angaben.

In der Onlineversion können mehr Daten als im Buch aufscheinen.

### *Buch*

Der Titel des Buches ist „Stammbuch der Bürgerinnen und Bürger von Schaan vom Ende des 16. Jahrhunderts bis 2013“. Es wird 4 Bände à 320 Seiten plus einen Registerband geben. Auf Grund der Querverweise ist die Handhabung im ersten Moment nicht einfach, aber nach kurzer Eingewöhnungszeit gut machbar.

Die Personen sind bis Stichtag 31. Dezember 2013 aufgenommen; für 2014 werden Geburten und Todesfälle nachgetragen. Die Aufnahme neuer Bürgerinnen und Bürger ist hingegen nicht mehr möglich, da die entsprechende Prozedur zu lange dauert.

Es wird ein Vorwort im Sinne einer „Anleitung zum Gebrauch“ geben, eine Einführung zum Bürgerrecht, ein Glossar, ein Verzeichnis von Literatur und Quellen sowie eine Auflistung der Ehrenbürger.

Das Buch ist streng alphabetisch aufgebaut und beinhaltet auch ausgestorbene Familien.

Die Verkaufswege sind noch nicht festgelegt; bei externem Verkauf sind aber jedenfalls Nebenkosten zu beachten. Über den Verkaufspreis wird noch zu diskutieren sein. Dieser muss bis zur Subskription festgelegt werden. Das Buch kann nur im Gesamtpaket erworben werden, nicht ein einzelner Band.

Die Umsetzung der elektronischen Daten in die Buchform ist zeitaufwändiger als geplant.

*Schaaner Bürgerinnen und Bürger vs. in Schaan wohnhafte Bürgerinnen und Bürger anderer Gemeinden*

Auf Grund dessen, dass z.B. eine Person Schaaner Bürger ist, ein Bruder oder eine Schwester dieser Person aber nicht, ist es möglich, dass nicht alle Familienmitglieder im Buch aufscheinen. Es musste eine Beschränkung vorgenommen werden auf Schaaner Bürgerinnen und Bürger sowie deren Partner. So ist es möglich, dass ein Familienteil im Schaaner Stammbuch aufscheint, ein anderer im Stammbuch einer anderen Gemeinde. Diese Thematik wird im Vorwort behandelt und begründet.

*Datenschutz*

Im Buch werden nur wenige Daten aufgeführt, z.B. bei Geburt / Tod nur das Jahr, ohne Datum. Der Datenschutzbeauftragte sieht keine Probleme. Während der Auflagefrist, die kundzumachen sein wird, kann aber trotzdem Einspruch erhoben werden.

*Personal*

Nach Abschluss des Projektes wird ca. 1 Tag alle 3 Monate an Arbeit anfallen, um Todesfälle, Heiraten, Geburten, Einbürgerungen u.a. nachzuführen. Hinzu kommt die Aufnahme von Berufen, Bildern und anderen Besonderheiten, die der Gemeinde zugetragen werden. Dies wird Aufgabe der Abteilung Archiv und Sammlungen sein, wozu kein weiteres Personal anfallen wird. Externe Personen werden nicht mehr notwendig sein. Ein gewisser Aufwand ist notwendig, um die Daten à-jour zu halten, und damit werden auch weiterhin Kosten anfallen, z.B. für die IT.

---

Schaan, 13. November 2014

Gemeindevorsteher Daniel Hilti: \_\_\_\_\_